

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1912

13.2.1912 (No. 43)

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen

Wegspreiz:
in Karlsruhe und Vororten: frei ins Haus geliefert vierteljährlich M. 1.65, an den Abgabestellen abgeholt monatlich 50 Pfennig. Auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich M. 2.22. Am Postschalter abgeholt M. 1.80. Einzelnummer 10 Pfennig.
Redaktion und Expedition: Ritterstraße Nr. 1.

Anzeigen:
dieinspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfennig. Reklamezeile 45 Pfennig. Rabatt nach Tarif.
Anzeigen - Annahme: größere Spalten bis 12 Uhr mittags, kleinere spätestens bis 4 Uhr nachmittags.
Fernrechnungskasse: Expedition Nr. 203. Redaktion Nr. 2994.

Erstes Blatt Begründet 1803 Dienstag, den 13. Februar 1912 109. Jahrgang Nummer 43

Chefredakteur: Gustav Reppert; verantwortlich für Politik: J. Strauß; für den übrigen Teil: H. Gerhardt; für die Inserate: Paul Kufmann. Druck und Verlag: C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung m. b. H., sämtlich in Karlsruhe. Berliner Bureau: Wilmersdorf, Nabelsbergstraße 51. — Für Aufbewahrung unverlangter Manuskripte oder Drucksachen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe betreffend.

Bekanntmachung über die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten.

Vom 15. Januar 1912.
Nach Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzblatt 1911 S. 839) hat jeder Unternehmer eines Betriebs oder von Tätigkeiten, die erst die Reichsversicherungsordnung unterteilt, binnen einer von dem Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist das Unternehmen unter Angabe seines Gegenstandes und seiner Art sowie der Zahl der durchschnittlich in ihm beschäftigten versicherungsrechtlichen Personen bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat, anzumelden.
Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

15. März 1912 einschließlich

festgesetzt.
Ist die Anmeldung verübt oder unvollständig, so hat das Versicherungsamt selbst die Angaben nach eigener Kenntnis der Verhältnisse aufzufüllen oder zu ergänzen. Das Versicherungsamt ist befugt, die Unternehmer durch Geldstrafe bis zu 100 M. anzuhalten, binnen einer gesetzlich festgesetzten Frist (Artikel 50 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung) zu erklären, dass keine Versicherungsämter errichtet sind, haben die Anmeldeungen bei den von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten örtlich zuständigen Stellen zu erfolgen (Artikel 7 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).
Im übrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung verwiesen.

Berlin, den 15. Januar 1912.
Der Reichsversicherungsamt.
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Anleitung für die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe u. Tätigkeiten (Artikel 49, 50 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911).

I. Welche Betriebe und Tätigkeiten sind anzumelden?
Anmeldepflichtig sind die durch § 537 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 der reichsgerichtlichen Unfallversicherung neu oder erst in vollem Umfang unterstellten Betriebe und Tätigkeiten.

- Demzufolge sind anzumelden:
1. Apotheken.
 2. Gerbereibetriebe.
 3. Gewerbebetriebe, in denen
a) Bau- und
b) Dekorateurarbeiten ausgeführt werden.
 4. Steinmetzbetriebe.
 5. Betriebe von Wabenhallen.
 6. gewerbmäßige Binnenschifffahrt, Fischzucht, Landwirtschafts- und Gärtnereibetriebe.
 7. das Halten von Fahrzeugen auf Wassergewässern.
 8. gewerbmäßige Fuhr-, Reit- und Stallhaltungsbetriebe.
 9. das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden.
 10. das Halten von Reitern.
 11. a) Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern,
b) Hofkutschbetriebe.
- c) Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgeht.

Zu 1. Schon bisher unterlagen Apothekenbetriebe der Unfallversicherung, wenn in ihnen mehr als zehn Personen beschäftigt oder Motoren verwendet wurden oder mit ihnen eine umfangreiche Lagerstätte verbunden war. Nach der Reichsversicherungsordnung sind sämtliche Apotheken ohne Rücksicht auf Art und Umfang versicherungsrechtlich.

Zu 2. Das gleiche gilt von den Gerbereien, die jetzt in vollem Umfang ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter oder die Verwendung von Motoren der Versicherung unterliegen.

Zu 3a. Hinsichtlich der Gerbereibetriebe, in denen Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, ist der Umfang der versicherten Tätigkeit durch die Reichsversicherungsordnung nicht unwesentlich erweitert worden. Dem bisher waren bei an sich nicht versicherungspflichtigen Gerbereibetrieben, in denen nebenbei Tiefbauarbeiten ausgeführt wurden, nur die eigentlichen Tiefbauarbeiten versichert, während jetzt in gleicher Weise wie schon früher bei Hochbauarbeiten der gesamte Gerbereibetrieb versichert ist, sobald in ihm gewerbliche Tiefbauarbeiten nicht nur gelegentlich ausgeführt werden.

Zu 3b. Nur in die Versicherung sind allgemein eingelegene Gewerbebetriebe, in denen Dekorateurarbeiten (Anbringen von Gardinen, Bildern, Vorhängen usw.) ausgeführt werden. Für sie gilt Ziffer 3a entsprechend.

Zu 5. Für die Wabenhallen gilt Ziffer 2.
Zu 7, 9 und 10. Neu sind ferner der Versicherung unterstellt das Halten von Fahrzeugen auf Wassergewässern, und zwar ohne Rücksicht auf die verwendete Triebkraft, sowie das Halten von anderen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, ferner das Halten von Reitern.

Es sind somit jetzt nicht nur die Tätigkeiten im Interesse der zu gewerblichen Zwecken gehaltenen, sondern auch der zu Privat-, Luxus- oder wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Fahrzeuge und Reittiere versichert. Dabei ist zu beachten, dass die Versicherung bei allen Wasserfahrzeugen auf Wassergewässern ohne Unterschied ihrer Art Platz greift, während dies bei Land- und Luftfahrzeugen nur dann der Fall ist, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Voraussetzung der Versicherungspflicht bei allen diesen Tätigkeiten ist aber, dass das Fahrzeug oder das Reittier nicht bloß zu einem ganz vorübergehenden Zwecke gehalten wird.

Unverändert bleibt das Halten von durch menschliche Kraft bewegten Fahrzeugen (Kinderwagen, Handarren, Fahrradern).

Zu 8. Gleichfalls neu versichert ist der gewerbmäßige Fuhr-, Reit- und Stallhaltungsbetrieb. Hierher gehören namentlich die Betriebe von Reit-, Renn- und Fuhrbahnen, von Reit- und Fuhrschulen, sowie die sogenannten Kutterhallen und Hippodrome, ferner die Fuhrbetriebe, oder um sonstige Arbeiten der Stallhaltung handelt; außerdem die Viehhändler in eigener Stallung, gehört nicht zum Viehhaltungsbetriebe, sie unterfällt aber als Betrieb zur Behandlung und Handhabung der Ware (zu vgl. 11c) der Versicherungspflicht.

Zu 11a und b. Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern, sowie Hofkutschbetriebe sind nicht mehr wie früher nur in Verbindung mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist, versicherungspflichtig. Sie unterliegen vielmehr jetzt den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, wenn sie mit einem über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden kaufmännischen Unternehmen verbunden sind.

Zu 11c. Die Versicherung der früheren „Lagerungsbetriebe“ ist wesentlich umgeändert worden. Früher waren derartige Betriebe nur hinsichtlich der eigentlichen Lagerungsarbeiten und nur unter der Voraussetzung ver-

sichert, dass sie mit einem Handelsgewerbe verbunden waren, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen war. Jetzt sind alle Betriebe zur Handhabung und Behandlung der Ware versichert, sofern sie mit einem über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden kaufmännischen Unternehmen verbunden sind.

Hieraus ergibt sich die Umdeutung der Versicherungspflicht auf eine Reihe von Tätigkeiten, die bisher der Versicherungspflicht nicht unterfielen. Denn der neue Begriff „Handhabung und Behandlung der Ware“ umfasst sowohl die eigentlichen Lagerungsarbeiten, wie:

- Auf- und Abladen und Hineinschaffen der Ware in die Geschäftsräume, Aus-, Ein- und Umpacken, Umsüllen, Auffüllen des Handelslagers, Sortieren, Vermessen und Auswiegen der Ware, Handhabung der Ware bei der Befrachtung, Befrachtung der Ware aus einem Geschäftsräum in den andern, Behandlung der Ware, um sie in verkaufsfähigen Zustand zu versetzen und darin zu erhalten, sowie die Instandhaltung der Warenräume (zu vgl. Verordn. 2229, Reichsentscheidung 2277, Amtliche Nachrichten des R. V. 1908 S. 494, 655).

als auch alle übrigen dem technischen Teile des Betriebs angehörenden Tätigkeiten, die zu der bisher unversicherten Verkaufstätigkeit in näherer Beziehung stehen, wie:

Das Herbeiholen der Ware aus dem Hand- oder sonstigen Lager, das Vorlegen und Vorzeigen der Ware zum Zwecke des Verkaufs, das Umgehen mit der Ware während der Verkaufsvorbereitungen, das Abnehmen, Abwiegen, Verpacken oder Befristen der Ware zum Zwecke des Verpackens, der Ubergabe der Ware an die Käufer und das Zurücklegen der unverkauften oder nicht passenden Ware in das Lager usw.

Unverändert bleiben auch jetzt noch die dem Handel dienenden Tätigkeiten, die mit der eigentlichen Behandlung und Handhabung der Ware nichts zu tun haben. Dahin gehören beispielsweise die Arbeiten im Kontor und in der Kasse.

Der Kreis der versicherten Betriebe ist auch insofern ausgedehnt worden, als der Inhaber des Betriebs nicht mehr im Handelsregister eingetragen sein muß. Ferner ist der Begriff „Handelsgewerbe“ durch „kaufmännisches Unternehmen“ ersetzt. Auch dies führt zur Versicherungspflicht von bisher versicherungsfreien Betrieben, die zwar nicht zu den eigentlichen handelsgewerblichen Betrieben gehören, ihrer Natur nach aber ihnen nahesteht. Dahin gehören die Genossenschaften des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, nämlich Produktions-, Abfallgenossenschaften, Magazinvereine, Konsumvereine, Vereine zur Befahrung von Gegenständen des landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebs usw.

Zum anderen aber nicht durch diese neuen Vorschriften auch kleinste Betriebe mit ganz unbedeutender Unfallgefahr von der Versicherung erfasst werden, hat die Reichsversicherungsordnung vorgehoben, dass die Versicherungspflicht von Betrieben zur Behandlung und Handhabung der Ware dann nicht eintritt, wenn das kaufmännische Unternehmen, mit dem sie verbunden sind, über den Umfang des Kleinbetriebs nicht hinausgeht.

Das Reichsversicherungsamt hat auf Grund des § 537 letzter Absatz der Reichsversicherungsordnung zu bestimmen, welche kaufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen. Demgemäß hat es festgesetzt, dass alle diejenigen kaufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe zu gelten haben, in welchen die Tätigkeit der von dem Unternehmer beschäftigten Personen im ganzen jährlich nicht mindestens dreihundert volle Arbeitstage (Tagelöhntage) erbringt. Bei Berechnung der Arbeitstage wird die Tätigkeit der Hausdiener, Arbeiter, Rader, Markthelfer, Kaufburschen, Kutscher und der mit ähnlichen Arbeiten beschäftigten Personen nicht, die Tätigkeit der kaufmännischen Angestellten nur zur Hälfte angerechnet.

Es ist also beispielsweise ein Betrieb versicherungspflichtig, der Hausdiener usw. 100 Tage und kaufmännische Angestellte 400 Tage im Jahre $(100 + \frac{400}{2} = 300 \text{ Tage})$ beschäftigt, während ein Betrieb, in welchem Hausdiener usw. 100 Tage und kaufmännische Angestellte 300 Tage $(100 + \frac{300}{2} = 250 \text{ Tage})$ beschäftigt werden, von der Versicherung befreit bleibt.

Werden Arbeitskräfte zum Teil als Hausdiener usw., zum Teil als kaufmännische Angestellte verwendet, so ist ihre Tätigkeit im ersten Falle voll, im letzteren nur zur Hälfte in Ansatz zu bringen. Versichert ist also beispielsweise ein Betrieb dann, wenn in ihm zwei Personen in der Weise beschäftigt werden, dass die eine 100 Tage als Hausdiener usw. und 80 Tage als kaufmännischer Angestellter, die andere 60 Tage als Hausdiener usw. und 240 Tage als kaufmännischer Angestellter tätig ist $(100 + \frac{80}{2} + 60 + \frac{240}{2} = 320 \text{ Tage})$.

II. Welche Betriebe und Tätigkeiten sind nicht anzumelden?

1. Von den nach Ziffer I der Unfallversicherung in vollem Umfang unterstellten Betrieben und Tätigkeiten sind diejenigen nicht anzumelden, welche bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren.

2. Desgleichen sind nicht anzumelden solche Unternehmen, die als Nebenbetriebe gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betriebe bereits versichert sind.

3. Nicht versicherungspflichtig und deshalb gleichfalls nicht anzumelden sind alle Betriebe und Tätigkeiten, in welchen der Unternehmer allein ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter tätig ist; die rein zufällige Beschäftigung einer Hilfskraft, deren Heranziehung nicht vorausgesehen werden kann, macht den Betrieb nicht versicherungspflichtig und anmeldspflichtig.

Als Arbeiter gelten auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin ihres Ehemanns angesehen werden kann.

III. Wer hat anzumelden?

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebs oder der Tätigkeiten oder sein gesetzlicher Vertreter.

Unternehmer ist derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb geht, und bei nicht gewerbmäßigen Betrieben von Reitern oder Fahrzeugen, wer das Reittier oder Fahrzeug hält (§ 533 der Reichsversicherungsordnung).
Halter eines Fahrzeuges oder Reittiers ist, wer nicht nur vorübergehend die Instandhaltung des Fahrzeuges oder die Wartung und Pflege des Reittiers für eigene Rechnung übernimmt hat.

Von mehreren Unternehmern eines Betriebs ist jeder zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung eines Unternehmers wird der Anmeldepflicht der übrigen genügt. Für die Anmeldepflicht ist es einflusslos, ob der Unternehmer eine natürliche oder juristische Person ist.

IV. In welcher Form und in welchem Umfang soll die Anmeldung erfolgen?

1. Für die Anmeldung wird die Benutzung der nachstehenden Muster empfohlen.
2. In ihr ist der Gegenstand des Betriebs (Muster I) oder die Art der Tätigkeiten (Muster II) genau zu bezeichnen. Umfasst ein Betrieb wesentliche Bestandteile verschiedener gewerblicher, so sind sämtliche Bestandteile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb hervorzuheben.

3. Ferner ist die Zahl aller durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel, ob sie Männer oder Frauen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter, Gehilfen, Gesellen oder Lehrlinge sind oder ohne Entgelt sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden.

4. Betriebsbeamte sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Entgelt 5000 M. nicht übersteigt.
Zum Entgelt gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur genossenschaftlich, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält.

*) Die Formulare können bei der unterzeichneten Behörde, Zimmer 36 II in Empfang genommen werden.

5. Wenn regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres gearbeitet wird, ist die anmeldepflichtige „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebs ergibt.

6. Als beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Unternehmen tätig sind und Arbeiten, die zum Unternehmen gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Anlage (Werftstätte usw.) erfolgt.

7. Hat ein Unternehmer Zweifel, ob er zur Anmeldung verpflichtet ist oder nicht, so empfiehlt sich gleichwohl die Anmeldung zur Vermeidung der Nachteile bei Beteiligung der gesetzlichen Anmeldepflicht. Die Zweifel können aber vermerkt werden (Spalte „Bemerkungen“ der Muster I und II).

V. Wie kann ich anmelden?

Die Anmeldung muss bis zum 15. März 1912 einschließlich erfolgen. Sämtliche Unternehmer können von dem Versicherungsamt oder der Behörde, welche nach der Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde vorliegt an die Stelle des Versicherungsamts getreten ist, zur Anmeldung durch Geldstrafe bis zu 100 M. angehalten werden.

Vorstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts bringen wir hiermit zur Kenntnis der Beteiligten. Die Anmeldung zur Unfallversicherung geschieht in der Stadt Karlsruhe und ihren Vororten unmittelbar bei der unterzeichneten Behörde (Zimmer 36 II), in den Landgemeinden durch Vermittelung der Bürgermeistereier. Die Ortspolizeibehörden haben die Unternehmer der unzureichend neu versicherungspflichtigen Betriebe und Tätigkeiten auf ihre Meldepflicht aufmerksam zu machen und, soweit erforderlich, Anmeldeformulare zur Abgabe an die Unternehmer bereit zu halten. Sämtliche Unternehmer werden von dem Bezirksamt zur Anmeldung angehalten werden.

Karlsruhe, den 8. Februar 1912. Großh. Bezirksamt.

Die Wohnungsuntersuchungen in der Stadt Karlsruhe betreffend.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass am

Mittwoch, den 14. Februar, vormittags 9 Uhr, mit den regelmäßigen Wohnungsuntersuchungen (Vorerhebungen) durch die Wohnungskontrollkommission, die von einem Bediensteten der Staatspolizeimannschaft begleitet sind, fortgesetzt wird.

Die Untersuchungen erstrecken sich auf die Kaiserstraße (Südseite), Adlerstraße, Markgrafenstraße, Karl-Friedrichstraße, ferner durch die Kaiserstraße (Nordseite), Karl-Friedrichstraße, Schloßplatz und Balldornstraße (I. Bezirk, Bauzone I, Df).

Dieselben werden während der Wintermonate in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends vorgenommen.

Die Hausbesitzer und Wohnungsinhaber haben den mit den Vorerhebungen Beauftragten den Zutritt in das Haus und die Befugnis der zum Aufenthalt von Menschen dienenden Räume sowie der zugehörigen Nebenräume zu gestatten, worauf wir mit dem ausdrücklichen Hinweis hinweisen, dass die Beteiligten verpflichtet sind, über die Art der Benutzung der Wohnungen wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen.

Karlsruhe, den 10. Februar 1912. Großh. Bezirksamt.

Die Vornahme der Feuererschau im Jahre 1912 betreffend.

An die Bürgermeistereier der Landgemeinden des Bezirks.

Im Monat März und April des J. 1912 findet in den Landgemeinden des Bezirks die Feuererschau statt. Die Feuererschau ist angewiesen, den Tag der Vornahme der Schau einige Tage vorher dem Bürgermeistereier anzuzeigen. Das Bürgermeistereier hat das Statutenbuch der Schau in der Gemeinde öffentlich mit dem Anfügen bekannt zu geben, dass die Hausbesitzer und Hausbesitzer der Feuererschau den Zutritt in das Haus und die Befugnis der Hausräume zu gestatten haben.

Zur Feuererschau wird sich sofort bei seinem Eintreffen im Orte bei dem Bürgermeistereier melden, welcher verpflichtet ist, ihm, soweit nötig, Auskunft zu geben und überhaupt jede zum ordnungsmäßigen Vollzuge des Geschäftes erforderliche Unterstützung zu gewähren; der Bürgermeistereier ist befugt, der Vornahme der Schau anzuzuwohnen oder einen Stellvertreter hierzu zu bezeichnen.

Die Bürgermeistereier haben die Kenntnisnahme dieser Verfügung sofort hierher anzuzeigen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1912. Großh. Bezirksamt.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

Der am 26. April 1911 in Stuttgart geborene Alfred Ernst Ebinger, vertreten durch seinen Vormund Gottlieb Tränkle, Schreinermeister in Großaltpach, Prozeßvollmächtigter Rechtsanwalt Hugo Marx hier, klagt gegen den 28 Jahre alten Konbitor Emil Geiger von Denzingen a. N. — früher hier, jetzt unbekannt wo, auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung dem klagenden Kinde von seiner Geburt an bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 60 M., und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 25. Januar, 25. April, 25. Juli und 25. Oktober jedes Jahres zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großherzogliche Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang II, I. Stock, Zimmer Nr. 8, auf

Donnerstag, den 2. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.

Karlsruhe, den 10. Februar 1912. Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts A. II.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, 14. Februar 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Handelslokal Steinstraße 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern: 1 Harmonium, 1 Epiegeschrank, 3 Schiffschiffen, 2 Kommoden, 2 Waschkommoden, 6 Dinaue, 2 aufgerichtete Betten, 1 Nähmaschine, 1 Schreibtisch, 5 Stühle, Spiegel und Bilder, 1 Ofenschirm und 1 Vogel mit Käfig.

Karlsruhe, 10. Februar 1912. Haupt, Gerichtsvollzieher.

Jagdverpachtung.

Montag, den 19. Februar d. J., nachmittags um 3 Uhr, wird im Saale des hiesigen Gemeindehauses die Jagd im Gemeindegewald „Wellenlopf“, Gemarkung Neuburgweiler, Bezirksamt Ettlingen in Baden, auf einen mehrjährigen Bestand weiter verpachtet.

Neuburg a. Rh., 7. Februar 1912. Der Bürgermeister. Ertel.

Zur Aufstellung der

Jahresbilanz,

materiellen und formellen Prüfung derselben, des Inventars und der Geschäftsbücher, Einrichtung von Haupt- u. Betriebs-Buchführungen empfehlen sich

Nagel & Karth

gerichtlich beidigt kaufm. Sachverständige und Bücherrevisoren

Karlsruhe
Kaiserstraße 146 Telephon 108

Zwangs-Versteigerung.

B. Z. Nr. 2. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Blankenloch belegene, im Grundbuche von Blankenloch zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Karl Wilhelm Zeitl**, Schreiner in Blankenloch, zu Miteigentum 1/2 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag, den 2. April 1912, vormittags 10 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Blankenloch versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 1912 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergibt die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachsteht werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Blankenloch Band 23, Heft 25, Bestandsverzeichnis, S. 350
1. Lsg.-Nr. 1050: Flächeninhalt 13 a 48 qm Wiese, Gemarkung Hofenwiesen, Fl. Nr. 1049, als Nr. 1051, hierher Miteigentum 1/2 350 A
Karlsruhe, den 7. Februar 1912.

Großh. Notariat Karlsruhe VII als Vollstreckungsgericht.

Fahrnis-Versteigerung.

Donnerstag, den 15. Februar d. J., vormittags 9 Uhr beginnend, werden im Auktionslokal **Stillingstraße 11, 2. Stock,** nachverzeichnete Gegenstände gegen Barzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

1 Buffet, sehr gut erhalten, 1 Garnitur, grün Blau, bestehend aus Sofa, 2 Sesseln, 6 Stühlen, 2 Puffen, 1 Chaiselongue mit Decke, 1 Perrot, verschiedene Schränke, Tische und Stühle, Spiegel, Bilder, Reliefs, Staffeleien, Zimmerfächer, Bilderständer zc., 1 Nähmaschine, Arbeits-, Wasch- und Bierische, 1 Koff- und 1 Fahrstuhl, 2 Zimmerkassetten, Büsten, Figuren, Vasen und Nippesachen. — Eine Kammerherren-Uniform reich mit Gold gestickt und dito Degen. — 1 Bedenwichtigung, Ofen und Wanne, letztere in Kupfer, mit Email-Lack gest., mit Patentablauf und Dufchevorrichtung, Zimmerteppiche, Decken, Vorhänge, Portieren, Einleuchtensünder und Belege. 1 Koch- und 1 Gasherd, Petroleumofen, versch. Gaslampen. — Küchenmöbel, Pfeischloß, Porzellan, Koch- und Stichegeschirre, Reisekoffer und Körbe usw., wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.
Karlsruhe, den 12. Februar 1912.

Ed. Koch, Ortsrichter,
Luisenstraße 2a.

Deutsche Kolonial-Gesellschaft.

Abteilung Karlsruhe.

Dienstag, den 13. Februar d. J., abends 8 Uhr, im großen Saale des Museums

Vortrag

(mit Lichtbildern) des Herrn **Bender, Major im Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt:**

„Selbsterlebtes in Kamerun“.

Zu diesem Vortrage werden die Mitglieder der Museums-Gesellschaft, des Naturwissenschaftlichen Vereins, des Altheutschen Verbandes, des Karlsruher Altersvereins, des Deutschen Flottenvereins, des Deutschen Schutzvereins zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande, des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, des Dfmarvereins und des Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien hiermit freundlichst eingeladen.

Nach dem Vortrage gefälliges Beisammensein im unteren kleinen Saale des Museums. Gäste willkommen!

Der Vorstand,
A. von Döbelhauer.

Arbeiterdiskussionsklub.

I. Mittwoch, den 14. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saal der „Vier Jahreszeiten“, Hebelstraße 21.

Kleist-Abend

Redner: Herr Hofschaulpieler **Dr. Kronacher.**

Rezitation: Hofschaulpielerin **Fräulein Carstens** und Herr Hofschaulpieler **Hertel.**

Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder aus dem Arbeiterstande 10 Pf., für Sonstige 30 Pf.

II. Montag, den 19. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saal der „Eintracht“

Luftiger Abend.

Leitung: Herr Hofschaulpieler **Baumbach.**

Eintritt für Arbeiter 20 Pf., für Sonstige 50 Pf.; Klubmitglieder erhalten zum gleichen Preise Karten für reservierte Plätze, jedoch nur in der Klubveranstaltung am 14. Februar.

Der Vorstand.

Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Verein.

Mittwoch, den 14. Februar, 3 1/2 Uhr, Stefanienstraße 22 (Konfirmationsabend) **Verammlung.** Vortrag des Herrn **Hofmanns Brandl** über den Richter von **Volkmann-Leander.** Geschäftliches (mit Bezug auf das bevorstehende Jahresfest).

Jungfrauenkongregation St. Stephan.

Aufführung des geistlichen Schauspiels

Maria Virgo

am **Mittwoch, den 14. Februar, 7 1/2 Uhr,** im neuen Saale des **St. Ansehauers,** Dirschstraße 35 b. Karten sind im Vorverkauf zu haben bei **Dorer** und **Dobler** und an der Kasse des Sitzstuhlsamtes.

Preise der Plätze: Refers. Platz 1.50 M., I. Platz num. 1 M., II. Platz 60 Pf., III. Platz 30 Pf.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein. **Der Vorstand.**

Badischer Frauenverein.

Kochschule im Luisenhaus, Bahnhofstraße 56.

Es können noch einige Damen zu dem Mittagstisch (75 Pfg.) angenommen werden. Anmeldung in der Kochschule selbst.

Der Beirat.

Bad. Frauenverein, Abteilung III.

Dankagung.

Von „Unenannt“ erhielten wir für den **Pensionsfond** unserer **Schwester** die reiche Gabe von **5000 Mark,** wofür wir hiermit unseren herzlichsten und verbindlichsten Dank aussprechen.

Der Vorstand.

Leinwand, Handtücher und Schreibmaterialien nach Finanzministerialverordnung vom 8. Januar 1907 öffentlich zu verkaufen.

Angebote — Bordrude dazu mit Bedingungen zc. auf postfreie Anfrage von uns erhältlich — mit Aufschreib, je nach gewünschter Gruppe: 1. Handtücher, 2. Schreibmaterialien — spätestens bis Montag, den 19. Febr. 1912, 3 Uhr nachmittags, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 6. Februar 1912.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Lieferung von Granitpflaster- und Granitbordsteinen.

Die Lieferung von a) etwa 60.0 cbm Granitpflastersteinen und b) 10.000 lfd. m Granitbordsteinen soll auf Grund der Bestimmungen über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Karlsruhe im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Angebote sind unter Verwendung der besonderen Bordrude verschlossen und mit entsprechender Aufschrift spätestens

Dienstag, den 27. Februar, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Bedingungen und Angebotsurkunde werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.
Karlsruhe, den 30. Januar 1912.
Städtisches Tiefbauamt.

Stammholz-Versteigerung des Forstamts Stein am Samstag, den 17. Februar 1912, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus „Zur Krone“ in Stein aus den Domänenwaldbeständen Schalkenber, Limberg und Gagsberg:

Sieckentanne: 8 III., 26 III., 12 IV., 4 V. Kl.; 4 Rotbuchen III. Kl.; 1 Eiberschamm IV. Kl.; 2 Rotfichten IV. Kl.; 3 Fichten III. Kl. Forstwart **Seiter,** Stein, zeigt das Holz. Vorkaufszug durch das Forstamt.

Kapitalien Darlehen

in jeder Höhe geben und vermitteln ohne Vorpfand unter günstigen Bedingungen **Müller u. Co., Hypotheken- und Immobilien-Gesellschaft, Karlsruhe, Dirschstraße 1.**

Wer Geld braucht,

bis zu den höchsten Beträgen, auch Hypotheken 1. u. 2. Stelle, wende dich sofort an **A. Weiss & Co., Bank-Gesellschaft, Köln a. Rh., Rudolfplatz 5.**

Gesucht 10.000 Mark

zur Ablösung einer II. Hypothek auf sofort oder später zu 5% Zins. Off. unter Nr. 3084 ins Tagblattbüro erbeten.

7000 bis 8000 Mark

auf 1. Hypothek, doppelte Sicherheit, per 1. April aufzunehmen gesucht. Offerten unter Nr. 3561 ins Tagblattbüro erbeten.

40.000 M.

sind ganz oder geteilt auf gute II. Hypothek anzulegen. Offerten unter Nr. 3606 ins Tagblattbüro erbeten.

Für Kapitalisten.

Energischer, solider Herr mit größtem Vermögen, der ausschließlich prima Geldgeschäfte macht, nimmt Spargeber in jeder Höhe bei hohem Zins und größtmöglicher Sicherheit an. Die Kapitalien können jederzeit zurückbezahlt werden. Offert. unt. Nr. 3457 an das Tagblattbüro erbeten.

14.000 Mark

auf ein neuerbautes, ganz vermietetes hiesiges Wohnhaus als II. Hypothek zu 5%, innerhalb 80% der Schätzung, sofort oder auf 1. April von gutstehendem Architekt aufzunehmen gesucht. Gest. Angebote unter Nr. 3593 ins Tagblattbüro erbeten.

8000 Mark

als II. Hypothek zu 5% auf ein prima Objekt — nur 75% der Schätzung — von gutstehendem pünktlichem Zinszahler sofort oder auf 1. April aufzunehmen gesucht und sind Offert. unt. Nr. 3594 ins Tagblattbüro erbeten.

23.000 Mark

wegen Sterbefalls auf II. Hypothek für gutes Objekt zu 5% Zins auf sofort oder später gesucht. Offerten nur von Selbstgebern unter Nr. 3597 ins Tagblattbüro erbeten.

Offene Stellen

Eude am 15. Februar ein ehliches, fleißiges Mädchen für Hausarbeit u. Servieren. Zu erst. Angartentstr. 55.

Aktiver Teilhaber gesucht.

Für ein in Karlsruhe bestehendes Unternehmen mit großen Gewinn-Chancen wird ein energischer aktiver Teilhaber gesucht, dem die Leitung übertragen werden soll. Kaufmännische Bildung und eine Bar-Einlage von 8000 Mark erforderlich. Anfragen unter Nr. 3603 ins Tagblattbüro erbeten.

Zuverlässiger Geiger

zur Beforgung der Zentralheizung gesucht. Südliche Hilda-Promenade 8.

Stellen-Gesuche

Ein Mädchen sucht Stelle, am liebsten bei einer Damen Schneiderin. Dasselbe möchte gerne das Nähen etwas erlernen, keinen Lohn erwünscht. Für sofort. Zu erfragen im Tagblattbüro.

Fräulein

aus guter Familie sucht Stellung für nachmittags zu Kindern. Zu erfragen zwischen 2 bis 4 Uhr nachmittags bei **Frau Wehrther, Durlacher Allee 9, parterre.**

Lüdtige, erfahr. Schneiderin

empfiehlt sich für in und außer dem Hause. Näh. Köpferstr. 8, parterre.

Lüdtige, erfahr. Schneiderin

empfiehlt sich für in und außer dem Hause. Näh. Köpferstr. 8, parterre.

Alleinstehende Person

sucht Monatsstelle auf sofort. Näheres Körnerstraße 39, Seitenbau, part.

Schneiderin nimmt Kunden an für Kleider, auch zum Ausbessern auf dem Hause, zu sehr bill. Preisen. Off. unter Nr. 3604 ins Tagblattbüro.

Junger Kaufmann,

21 Jahre alt, militärfrei, sucht per 1. April Stellung als Expedient oder als Reisender. Brande beliebig. Zur persönl. Vorstellung bin ich gerne bereit. Offerten unter Nr. 3607 an das Tagblattbüro erbeten.

20 Mark Belohnung

denjenigen, der einem jungen Mann, verb. Stellung verlor, als **Wagenführer, Kassenbote** oder dergleichen. Kautions kann in jeder Höhe gestellt werden. Offerten unter Nr. 3586 ins Tagblattbüro erbeten.

Französl. Schweizer, 25 Jahre, verheiratet, sucht Stelle als Portier, Bürodiener oder Ausläufer. Off. unt. Nr. 3563 ins Tagblattbüro erbeten.

Verloren u gefunden

Verloren ein **mattegold. Kettenarmband** am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren wurde Sonntag nachmittag in der Stefanienstraße zwischen Mühlburger- und Karlstraße bis zur Adamiestraße ein schwarzer **Pompadour** (Handarbeit) mit Inhalt. Abzugeben gegen gute Belohnung: Marienhaus, Kriegstraße 49, Zimmer Nr. 27.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren wurde Sonntag nachmittag in der Stefanienstraße zwischen Mühlburger- und Karlstraße bis zur Adamiestraße ein schwarzer **Pompadour** (Handarbeit) mit Inhalt. Abzugeben gegen gute Belohnung: Marienhaus, Kriegstraße 49, Zimmer Nr. 27.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Verloren ein mattgold. Kettenarmband

am Sonntag abend auf dem Wege vom Restaurant „Prinz Carl“ durch die Kaiser- und Waldstraße. Abzugeben im Fimmbüro oder Roonstraße 18, IV.

Eiweiss, fett u. Kohlehydrate

find die wichtigsten Bestandteile der menschlichen Nahrung, ohne die unser Dasein unmöglich wäre. Ein ideales Nahrungsmittel muß demnach in erster Linie diese drei Nährstoffe in konzentriertester Form enthalten. Dies ist bei den **Cacao-Präparaten** wie bei kaum einem anderen Nahrungsmittel der Fall. Es enthalten z. B. an effektiven Nährstoffen (Eiweiss, Kohlehydrate und Fett):

Zell Cacao 87%
Choco 98%
Lade 98%

Rindfleisch=27% Eier=25%
Kartoffeln=23% Schellfisch=17%
Kuhmilch=12% Kohl=10%

Hiernach kann man ersehen, inwiefern **Zell-Cacao** als Morgen- und Abendgetränk, anstelle von nährwertlosen oder gar gesundheits-schädlichen Getränken genossen, ebenso in Form von **Chocoladen-Suppen** und **Puddings** zc. die Ernährung des Menschen zu unterstützen vermag. **Zell-Chocolade** ist genau so gehalten als **Zell-Cacao**; eine 100 Gramm-Zafel entspricht an Nährwert ungefähr dem vierten Teil der Tagesnahrung einer geistig arbeitenden Person. **Hartwig & Vogel A.-G., Dresden, Fabrikanten von Zell-Chocolade-Cacao.**

Erfolgtlich in allen einschlägigen Geschäften.
Vertreter: **Hermann Ballermann, Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 62.**

Ausserordentlich billige Gelegenheitskäufe.

— Nur bis Ende Februar —

Porzellan Speiseservice Tee- u. Kaffeeservice Moccataassen
Glas- und Kristallwaren Waschtischgarnituren Töpfereien
Vasen etc. etc. Ledertaschen Gelegenheits-Geschenke

Kunstgewerbehaus **C. F. Otto Müller** Kaiserstrasse 144.

Karlsruher Möbelhalle

der Schreinermeister-Genossenschaft (e. G. m. b. H.)
Telephon 2487 Herrenstrasse 46 Telephon 2487

Komplette Zimmereinrichtungen in vier Stockwerken.

Anfertigung von Möbeln jeder Art nach eigenen oder
gegebenen Entwürfen. — Eigene Tapezierwerkstätte.
Mehrjährige Garantie.



Preisermäßigung für frische Trink-Eier.

Im Frühjahr sind ganz frische Trink-Eier am schmackhaftesten und in reichlichen Mengen zu bekommen. Sie zählen z. B. zu den billigsten Nahrungsmitteln.
Ganz frische Trink-Eier, mit Kontrollstempel versehen, liefert franko frei ins Haus bei Abnahme von 60 Stück im Auftrage der badischen Eierabgabgenossenschaften die

Eier-Zentrale des Genossenschaftsverbandes
Ettlingerstrasse 59. Telephon 279.

Karneval-Drucksachen

aller Art wie Einladungen, Eintrittskarten, Programme, Lieder usw. liefert in geschmackvoller Ausführung schnell und preiswert

Karlsruher Tagblatt
C. F. Müllersche Hofbuchhandlung
m. b. H.

Muster werden jederzeit auf unserem Bureau, Ritterstrasse 111, bereitwilligst vorgelegt.

10% auf Stoffe
für
Anzüge, Paletots, Hosen, Lodenstoffe,
Damentuche und Kostümsstoffe
empfehlen
Wihl. Wolf jr.
Kaiserstrasse 52 a, Eingang Lammstrasse.
Tuch-Abteilung.

Haarkrankheiten,

wie Haarausfall, Schuppen, Flecken, Kopfschmerzen werden nachweislich mit gutem Erfolg nach wissenschaftl. Methode behandelt.
Ratgeber und Anerkennungs schreiben stehen zu Diensten. Damen- und Herrenbedienung. Anfertigung aller Haararbeiten.

Frisier J. Heppes, Haarpflege-Spezial-Geschäft,
Perrenstrasse 25, einjährige Spezialität am Plage.

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung
Badische Neueste Nachrichten

Eigenes Redaktions-Bureau in Berlin.
Gelesenste und verbreitetste Zeitung in den angesehenen und kaufkräftigen Kreisen der Bevölkerung Mannheims und Umgebung.

Beilagen:

1. Amtsverkündigungsblatt wöchentlich 2 mal
2. Handels- und Industrie-Zeitung (wöchentlich)
3. Literaturbeilage (monatlich)
4. Beilage für Land- und Hauswirtschaft (monatlich 2 mal)
5. Sport-Beilage (wöchentlich)
6. Unterhaltungsblatt (wöchentlich)
7. Beilage für Schachspiel (monatlich 2 mal)

Grosse Handelszeitung

Höchste Auflage aller erscheinenden Blätter Mannheims.

Inserate:

80 % pro einspaltige Kolonellezeile
1 M die Reklamellezeile.

Abonnement:

Durch die Post bezogen pro Quartal M 3,42
frei ins Haus.

Inserationsorgan ersten Ranges!

Holzhandlung J. Kotterer,

Marienstr. 60, im Sägewerk,
empfiehlt alle Sorten Bretter, Rahmen, Latten, Stabretter, Verkleidungen, Falzbretter, Pitch-pine, Eiche, Birnbäum, Eichen, Buchen, Satinmahoe etc.

Feuilleton des „Karlsruher Tagblattes“.

Die beiden Fürbringers.

Roman von Sophie Hochstetter.

(10) (Nachdruck verboten.)

„Ei guten Tag — recht guten Tag,“ sagte der alte Herr. Und er lächelte freudig. „Wie lange habe ich Sie nicht gesehen, meine liebe, gnädige Frau —“

Den Kindern Fürbringers war ein großer Respekt vor alten Leuten anzuwenden. So sagte Elisabeth: „Ich bin nicht die Dame, die Sie meinen.“ Das wollte der alte Herr nicht gleich glauben. Nein, solche Neugierigkeit gab es doch nicht. Dieselbe Haltung, dasselbe Blondhaar. Genau wie Frau von Sedenborff. Ja, ob er sehr ungeschickten wäre, er dürfte vielleicht seinen Namen nennen, er sei der alte Regierungsdirektor Rahr — dürfte er nicht die Ehre haben, zu erfahren —“

„Ich bin die Tochter von Konrad Fürbringer, der in Friedrichsreuth anständig ist.“ Da wurde der alte Herr lebhaft. „Die Cousine vom Professor Westerbach — ah — oh — das weiß ich lange von Ihnen. Wie freut es mich, die Ehre zu haben —“

Ja, es dauerte noch ein paar Minuten — und der alte Herr ging ganz illuminiert fort. Es war dem alten Herrn der Schein eines jungen Abenteuerers, was er da gehabt. Und wäre die Tochter von Konrad Fürbringer ein eitles, junges Mädchen gewesen oder spöttischer Art, so hätte sie vielleicht gedacht, der alte Mann hat nun für den ganzen Nachmittag ein Vergnügen. Sie ging weiter. Hinter den Gebüsch an Weg standen Götter und Göttinnen, aus Sandstein gehauen, von Moos bezogen. Das Moos verberg gütig die Unvollkommenheit der Flora und Nelpomene, denen es an manchen Gliedmaßen gebrach, die Götter in Menschengestalt hoch eigentlich haben sollen. Denn auch an Götterhände denkt man sich gerne Finger, in ihre himmlischen Gesichter Nasen, an ihre Füße unverträppte Beine.

Die Gebüsch hingen wie zärtliche graue Schleier über den Gestalten und bargen ihre Mängel in lebendigem Grün.

Still und heiß war es im Hofgarten von Vahrenth. Ueber dem melancholischen Wassergraben standen steif, wie im Schlaf gelähmt, Mädeschwärme. Und manchmal durchstirrte eine glasbesügelte, harte, starrende Riesensibille durch die Luft. Und je weiter Elisabeth in den Park ging, desto menschenleerer wurde er, bis sie endlich — zwischen einer Reihe von Ulmen einhergehend — die Gestalt erblickte, die ihr entgegen gekommen war.

Nun, da sie ihn vor sich sah, überfiel sie eine wunderliche Schen, halbe Freude, halb ein gesellschaftliches Bedenken über ihr Tun. Aber Kohary war nicht der Mensch, sie auch nur für Augenblicke in einer Befangenheit, in einer Fremdheit zu lassen. Und er war nicht der Mann, aus diesem vielleicht von ihr gewagten Rendezvous ein Lebergewicht zu nehmen. Elisabeth fühlte, glücklich über seinen Taft und seine beherrschte Art, ein vornehmeres Denken bei ihm durch hinter seinen heiteren Worten. Wie ein guter Kamerad begrüßte er sie — als sei es das Natürlichste, das Einfachste von der Welt, daß sie sich trafen. Er nahm es nicht als eine schwere Heimlichkeit — nicht als ein Wagnis — er rüdt es gewissermaßen in die Sonne.

„Aber ist das fein!“ — rief er ihr entgegen — und nahm dann ihre Hände und sah sie kindlich froh an.

„Einmal hast du Ferien. Einen ganzen Tag läßt der Papa dich fort. Und daß du mir geschrieben hast! Daß wir da miteinander gehen können in dem schönen alten Park. Ich habe gesungen und gepfiffen, als dein Brief kam — ich glaube, wie der Wilhelm hat ich mich aufgeführt, wenn er dir ein Fest abgebetelt hat. Bis zum Abend hast du Zeit — geht, das ist, bis es dunkel wird. Ich lerne Himmelskunde durch dich, der Sonnenuntergang ist jetzt 8.30! Und ich lerne rechnen durch dich! Wir werden diese Zeit einteilen, daß sie wie eine kleine Ewigkeit sein soll.“

Sie gingen die andere Allee hinunter — die erste, die Elisabeth gekommen war, wieder hinauf. „Es ist unser Park,“ sagte Kohary zärtlich. „Denk dir bloß, alle die alten Göttinnen und sonstigen hohen Herrschaften haben nur auf uns gewartet. Es ist einfach unsere Pflicht, daß wir sie alle begrüßen.“

Und er plauderte weiter, heiter, fröhlich — und bald hatte Elisabeth Fürbringer vergessen, was für dunkle, unwägare Sorgen sie angstvoll hierhergeführt hatten.

Fast gewaltsam mußte sie sich — sie waren nun schon stundenlang in dem alten Garten — selbst wieder darauf besinnen. Aber nun gerade wurde es ihr schwer, Worte dafür zu finden. Alles, was sie fern von ihm gefühlt hatte in dieser Richtung, kam ihr jetzt fast wie eine Schuld, ein Vertrauensmangel gegen ihn vor.

„Du mußt mir ein wenig von dir erzählen, ich bitte dich,“ sagte sie. „Du hast für den ganzen Sommer Urlaub, nicht war?“

Sie saßen auf einer Bank — er hielt den modischen englischen Strohhut zwischen den Knien — die andere Hand berührte manchmal leise Elisabeths Arm.

„So istlich geht es mir denn doch nicht,“ sagte er dann. „Es war, daß ich, wie dein Bruder, wegen einer Bronchialfalle nach Franzensbad beurlaubt war. Und nun hat man mich für zwei Monate der Bezirkshauptmannschaft in Eger zugeteilt. Da werden zuweilen Offiziere gebraucht — für Terrinaufnahmen und dergleichen. Das heißt, ich mache etwas für die Generalfeldstabsstelle des Bezirkes, und brauche dazu die Bezirkshauptmannschaft. Diese Stellung, fern dem Frontdienst, hat man mir als sogenannte Nachkur bewilligt. Es ist nicht übel. Ich kann da etwas leichter leben, als im Regiment, anspruchsloser meine ich. Nun ja — mein Gott, ich wollte, das Kommando dauerte noch sehr lange.“

„Du bist nicht gerne in Prag?“

Er lachte. „Ja, mein Liebchen, das kannst du nun wirklich nicht von mir verlangen, daß ich gerne in Prag bin, wenn du in Friedrichsreuth wohnst.“

Sie errödete ein wenig. Und sie nahm ihren ganzen Mut zusammen.

„Sei nicht böse,“ sagte sie endlich. „Ich bin vielleicht so lärricht — und ich kann mich nicht gut ausdrücken. Ich habe immer eine bange Sorge um dich. Es läßt sich nicht verschweigen. Es kommt immer wieder.“

„Aber, mein Liebes — ja, was für eine Sorge denn?“

Beachtenswerte

Soweit Vorrat **Angebote**

Ein Posten Einsatzhemden maccofarbig mit col. Einsätzen Stück	1 35
Ein Posten Sporthemden Normal oder grau mit Stebumlegkragen Stück	1 85
Ein Posten Russenkittel Halbtuch mit Besatz und Gürtel Stück	1 75 und 95
Ein Posten Haus-Schürzen Weber- zeug mit Volant und Tasche Stück	95 und 75
Ein Posten Kleider-Reformschürzen mit Volant und Tasche, aus guten Stoffen, reichlich garniert Stück	2 75 und 1 95
Ein Posten Kinder-Schnürstiefel Rindboxleder, breite Form, Größe 27/30 Paar	3 45 Größe 31/35, Paar 4 25
Ein Posten Damen- und Herrenstiefel verschied. Lederarten — neue Formen, durchweg Paar	6 95
Ein Posten Damen-Korsetts grau Drell, mit 10 Spiralfedern u. Spitze garniert Stück	1 25
Ein Posten Directoire-Korsetts lange moderne Fassons, aus guten Körperstoffen, mit Spitze garniert Stück	2 95
Ein Posten Aeroplan-Schleifen Tüll mit Spitze Stück	65 und 45

Ein Posten Damen-Wäsche Hemden, Hosen, Nachtjacken, teilweise leicht bestaubt, sowie einzelne eleg. Wäschestücke Ganz bedeutend unter Preis.	
Ein Posten Batist-Taschentücher mit Hohlraum — durch Dekor. etwas gelitten, Stück	7
Ein Posten Damen-Handtaschen mit langer Cordel Stück	95
Ein Posten Damen-Handtaschen mit Griff oder Cordel Stück	68
Ein Posten Herren-Oberhemden uni Rumpf u. schönen Ein- sätzen u. festen Mansch. St.	2 75
Ein Posten Steh-Umlegkragen größtenteils 4 fach 3 Stück	95
Ein Posten Krawatten , Diplomaten, für Steh- u. Umleg- kragen Stück	45 u. 35
Ein Posten Krawatten , Regattes, für Steh- u. Umleg- kragen Stück	65 u. 45

Ca. **1000 Reste und Coupons** Weißwaren, Handtücher, Plüqués, Damast, enorm billig!
Bett-Gattune, Cardinen, einzelne Stores, Kleiderstoffe, Seide, Sammet-Reste.

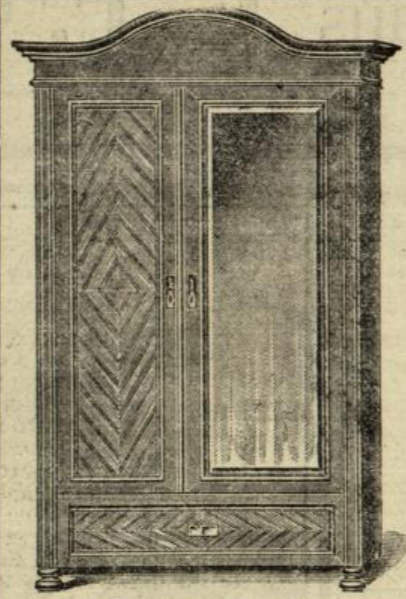
Karneval-Artikel in bekannt großer Auswahl zu billigsten Preisen.

Herm. Schmoller & Cie.

15306 Liter Rotwein
15384 Liter Weißwein

Spanische, feinste Qualitäten, sind eingetroffen und offerieren billigst. Wiederverkäufern höchsten Rabatt.

Franz Fischer & Cie., Karlsruhe.



Verlobte besuchen Sie Krämers Möbelwoche.

Verlauf zu enorm billigen Preisen von Schlafzimmern, Wohnzimmern, Speisenzimmern, Fremdenzimmern, Küchen etc.
Komplette Betten von Mk. 40.— an
Divans von Mk. 36.— an
Ottomans von Mk. 22.— an.

Ferner fabelhaft billig in großer Auswahl Schränke, Vertikos, Buffets, Ausziehtische, Salontische, Stühle, Kantenis, Bücherschränke, Schreibtische, Etageren, Trumeaux, Flurgarderoben, Spiegel, Bilder, Paneelen.
Trotz dieser billigen Preise **Möbelwoche 10 % b. i. A.** gewähre ich während der

Bräutleute

benützen Sie diese günstige Gelegenheit meiner diesjährigen Möbelwoche. Um den Verlobten Gelegenheit zu geben, dieses außergewöhnlich günstige Angebot auszunützen, habe ich außerhalb meiner Verkaufsräume Aeserveräume zur Verfügung, worin die für später lieferbar gekauften Einrichtungen kostenlos bis zur Abnahme zurückgestellt werden.
Eigene Polsterwerkstätte. Franto Lieferung.
Lager in 2 Läden und 4 Stockwerken. Langjährige schriftliche Garantie.
Für die Solidität meiner Möbel zeugen viele schriftliche Anerkennungen.
Jeder Besuch ist unbedingt lohnend. **Beste Bezugsquelle für Pensionen u. Hotels.**

S. Krämer

Möbel- und Bettenhaus Karlsruhe
Kaiserstraße 30 ————— Telephon 778.

Druckarbeiten

Jeder Art liefert prompt und in tadelloser Ausführung
Karlsruher Tagblatt
(C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H.)

Sein Ton klang leicht, aber er sah sie nicht an dabei. Er sah auf seinen Hut, den er zwischen den Knien hielt.
Sie seufzte halb. Nein, es ging nicht. Sie fand ja keine Worte, die das Unbestimmte hätten andeuten können, für das sie keinen Namen wußte. Da half er ihr.
„Habe ich dich vielleicht geängstigt neulich, weil ich sagte, ich hätte erst meine Verhältnisse bedenken müssen? Ach, das weißt du ja nun. Manchmal, früher, habe ich mir sehr schwer getan. Ich bin, wie wohl jeder Leutnant, zu Anfang schlecht mit dem Geld umgegangen. Und das hing mir dann nach — und quälte oft. Aber jetzt mußt du daran nicht mehr denken — komm — tu das ernste Gesicht fort —“
Und er begann auf seine leichte feine Weise zu plaudern. Er sprach von der Zukunft. Wenn sie einmal zusammen reisen könnten. Nicht an die Modeorte, die Millionen von Menschen schon kennen — nein, in Gegenden wollte er sie führen, die noch den Reiz des Entdeckens geben. Er hatte Freunde in Dalmatien — da unten waren die Menschen seltsam, ohne Kultur fast, ohne jetzige Kultur, aber schön und stark und der Natur verwaschen. Dort war alles voll Sonne, die Augen der Menschen, die Weinberge, die Tomatenfelder, das blaue Meer. Und dann konnten sie weiter gehen — ja, da war ein guter Freund, ein feiner junger Mann, der in Prag studiert hatte und der ein Landgut in Thessalien besaß. Dort, wo der Olymp über dem Lande steht. Dort, wo man tagelang wandern kann, ohne auf menschliche Siedelungen zu stoßen. Nur manchmal begegnet man einem Hirten — jenen braunen, wunderlichen Gesellen, die in Felsenklüften schlafen. Oh, das waren ihm unvergeßliche Eindrücke — diese seltsamen Nächte unter dem heißen Himmel Griechenlands. Nein, nicht so wie Goethes Iphigenia fühlte man es. Für Goethe sei das „Land der Griechen“ ja nur ein Symbol, ein Wort für eine suchende Sehnsucht gewesen. Das wirkliche Griechenland dort um den Olymp habe den grandiosen Reiz einer endlosen Trümmerstätte — man sitze in seinem Gefühl — Gedanken sind nicht, wenn man ganz mit der Natur lebt — hinab in die Dinge von Jahrhunderten — und Vergangenheit und Zukunft schlossen den unerbittlichen Ring.

Während Kohary so erzählte, war er nicht der liebenswürdige, immer verbindliche junge Mann, als den ihn Elisabeth sonst gesehen. Es war ein wenig das besetzte Pathos eines Dichters in seinen Worten, die Elisabeth Fürbringer fremd und groß und voll Anziehung trafen. Sie fühlte, er könne so felsam das, was er gesehen, mit den Gefühlen, die es in ihm erweckte, zu einem Eindruck dem andern übermitteln — und sie hätte gewünscht, sie könne ihm weiter zuhören — ohne Aufhören — ohne Ziel.
Aber dann war es, daß sie den alten Hofgarten von Bayreuth wieder verlassen mußten. Ein feiner Rauch von Dämmerung lag schon in den Alleen, deren Bäume das Licht abschlossen. Niemand ging auf den Wegen. Und Fred Kohary küßte Elisabeth Fürbringer. Sie erschauerte unter diesen Küßen. Es war ihr, als hätte sie nichts vom Leben gewußt, ehe sie diese Küße kannte.
Er sagte später: „Ich komme bald wieder nach Friedrichsreuth. Zum Glück bin ich ja in einer halben Zivilstellung, direkt vom Regiment könnte ich nicht so oft Urlaub über die Grenze bekommen. Ich weiß noch ein paar alte Silberfächer, ich habe in aller freien Zeit mich in Eger badnach umgetan. Wenn ich sie erhalten kann, fahre ich herüber. Und ist es dir dann recht, wenn ich mit Papa spreche?“ Sie nickte schwer. Etwas Dunkles kam über ihr Gesicht, als sie ja sagte. Denn dann erfuhren alle um das Wunderkame, das sie jetzt noch allein mit ihm wußte. Und auch Kämpfe würden sein — und Unausprechliches würde man in ruhige, vernünftige Worte fassen sollen.
Aber es mußte sein. Nicht länger, als sie selbst gebraucht hatte, um alles klar zu wissen, konnte und durfte sie auf heimlichen Wegen gehen.
Sie sah wieder in der Bahn und fuhr den halbständigen Weg nach Friedrichsreuth zurück. Das Land lag im Abendhimmel — brandrot leuchteten die alten Einzelhöfe, Gehöfte und Dorfmauern des fränkischen Landes auf. Und sie dachte — wie sie dieses Land der Erinnerungen liebte. Und fühlte — ein Brennen am Herzen — wie sie nun alles mit anderen Augen ansah — fast schon im Abschied von der Heimat.

(Fortsetzung folgt.)

Corset Imperial Directoire.

Im Schnitt und Sitz unerreichlich für die Mode-Herbst-Saison 1911. Die elegante Dame folgt der heutigen Modernrichtung und trägt **Corset Imperial** mit doppelter Rückenschnürung.
Die Façons und Ausführungen des Corsets Imperial sind tonangebend, das Material erstklassig. Ich bringe im Corset Imperial stets das Neueste und Vortellhafteste zu soliden Preisen.
Zu haben von Mk. 7.50 an.
Alleinverkauf:
Korsetthaus „Imperial“
Frau O. Rumpf,
Kaiserstr. 36.
Telephon 824.
— Auswahlsendungen bereitwilligst. —



Schallers Teespitzen

reinschmeckend, staubfrei,
1/4 Pfund **30** Pfg.,
1/2 **Mk. 1.15.**
Wiederverkäufer Rabatt.
Carl Schaller,
Großh. Hoflieferant,
Erbsprinzenstraße 40.

Bei hartnäckigem **Blasen- u. Nierenleiden** wendet man mit Erfolg an: **Waldunger Tee u. Pastillen** (Schwamm-Markel). Tee 1 Mk., Past. 1.25 Mk. In Apotheken zu haben.

Elektra-Kerzen

rinnen nicht, riechen nicht, tadelloser Brand. Enorm billig, bei Guss leicht beschädigt. Pak. 10 Kerzen 60 u. 40 Pfg.
Hier bei **H. Bieler**, Parf., Kaiserstraße 223.